

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17539 –**

Staatliche Großprojekte auf einer Blockchain transparent machen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Projektplanung zunächst eines kommenden Großprojekts in wesentlichen Teilen auf einer Blockchain abzubilden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17539 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Michael Kießling
Berichterstatter

Bernhard Daldrup
Berichterstatter

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Kießling, Bernhard Daldrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Kerstin Kassner und Daniela Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/17539** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 19/17539 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die Projektplanung eines kommenden Großprojekts ab der Planungsphase in wesentlichen Teilen auf einer oder mehrerer, interoperabler Blockchains abzubilden, um die Transparenz zu erhöhen und die Kooperation zwischen dem Bund und den am Projekt beteiligten Ländern zu verbessern. Mittelfristig müsse das Ziel sein, steuerfinanzierte Großprojekte für die Steuerzahler transparenter zu machen;

2. die jeweils genutzte Blockchain als „public, permissioned“ Blockchain öffentlich zugänglich zu machen, falls der Schutz von Geschäftsgeheimnissen dem nicht entgegenstehe. Davon ausgenommen seien ferner sicherheitsrelevante Angaben zum Projekt und andere überwiegende öffentliche Interessen. Zur Gewährleistung der Bürgerbeteiligung sei eine Plattform zum öffentlichen Projektcontrolling, Melden von Fehlern und zum Feedback geben aufzubauen, bei der erforderlichen Software nach Möglichkeit auf dezentrale Open-Source-Lösungen zu setzen und die Speicherung auf der Blockchain maschinenlesbar vorzunehmen;

3. in der Ausschreibung zu verdeutlichen, dass eine Anbindung an die Projekt-Blockchain auch anderen Projektpartnern, einschließlich Versicherungen und Zulieferern von Bauteilen offenstehe. Die Projekt-Blockchain benötige hierfür standardisierte Schnittstellen, über die eine Zusammenarbeit unabhängig von der genutzten Blockchain-Lösung möglich sei. Die gesammelten Erkenntnisse zur Bedeutung offener Schnittstellen könnten sich über das Projekt hinaus auf OpenGovernment-Lösungen übertragen lassen. Durch die Projektleitung sei zu gewährleisten, dass eingekaufte Waren und Dienstleistungen mit der genutzten Blockchain-Lösung transparent gemacht würden, auch wenn Projektpartner selbst keine Blockchain-Lösung nutzen sollten (etwa kleine und mittelständische Unternehmen – KMU). Wie detailliert die Abbildung erfolgen müsse, sei im Projektverlauf zu überprüfen. Für an der Bewerbung auf die Ausschreibung interessierte Unternehmen müsse es qualifizierte Ansprechpartner geben, die KMU auch schon vor einer Projektbewerbung dabei unterstützen, bei ihnen erforderliche interne Anpassungen und den Bedarf an Fachkräften zu beurteilen. So werde sichergestellt, dass eine realistische Kalkulation vor der Abgabe eines Angebots auch für KMU möglich sei. Um eine Benachteiligung für KMU zu vermeiden, sei eine projektgebundene niedrigschwellige Innovationsförderung für die Umstellung firmeninterner Prozesse auf Blockchain-Technologien im Rahmen der Blockchain-Strategie denkbar;

4. ein projektbegleitendes Monitoring zu gewährleisten, damit kontinuierliches und inkrementelles Lernen während des Projektes möglich sei. Die Perspektive der externen Monitoring-Gruppe unterstütze dabei mit der unabhängigen Perspektive und durch die bedarfsorientierte Einbindung externer Experten. Die Einbindung der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement ermögliche die parallele Erstellung von Kursen für die Zertifizierung für „Open Data Projekt Manager (m/w/d)“;

5. das Projekt nach Abschluss mindestens anhand folgender Kriterien zu evaluieren, um die Vorteile der Blockchain-Nutzung zu bewerten: Effizienzgewinne, Akzeptanz, Auswirkungen auf die Projektkosten, Auswirkungen auf die Projektdauer, Vergleich der Dauer und Kosten mit ähnlichen Projekten, Anteil an den Projektkosten für die Einführung und Unterhaltung der Blockchain, Einschätzung über die Entwicklung dieser Kosten bei häufigerer Anwendung;

6. unter Wahrung der einschlägigen Regelungen der Bundeshaushaltsordnung sowie unter Einbeziehung des Bundesrechnungshofs die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt und der Evaluation in einem weiteren Projekt anzuwenden, in dem zusätzlich sämtliche Zahlungen blockchainbasiert und, wo möglich, automatisiert durch sogenannte „smart contracts“ – auf der Blockchain programmierbarer und automatisch bei Vorliegen festgelegter Parameter ausgeführte Verträge – abgewickelt würden. Dadurch werde ein noch transparenterer Projektverlauf erreicht und auch die Projektabrechnung lasse sich teilweise automatisieren;
7. das zweite Projekt ebenfalls nach den unter Nummer 5 genannten Kriterien zu evaluieren;
8. dem Bundestag spätestens ein Jahr nach dem ersten und ein Jahr nach dem zweiten Projekt einen Bericht über den Projektverlauf und die Evaluation vorzulegen;
9. die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des „Stufenplans Digitales Bauen“ einfließen zu lassen, um die Entwicklung abgestimmter Prozesse und einheitlicher Schnittstellen zu begleiten und zu beschleunigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17539 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 53. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17539 abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17539 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/17539 in seiner 55. Sitzung am 16. September 2020 ohne Debatte abschließend behandelt. Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 16. September 2020

Michael Kießling
Berichtersteller

Bernhard Daldrup
Berichtersteller

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichtersteller

Daniel Föst
Berichtersteller

Kerstin Kassner
Berichterstatte

Daniela Wagner
Berichterstatte